

Reg. Nr. 1.3.1.11

10-14.805.02

## **Interpellation Christian Griss betreffend „Ist der parlamentarische Auftrag der SGS vom 8. April 2011 versendet?“**

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Parlamentarische Auftrag ist keineswegs versendet. Vielmehr war es dem Gemeinderat wichtig, im Vorfeld der Berichterstattung die kantonale Wohnraumentwicklungsstrategie und das damals in Arbeit stehende Wohnraumfördergesetz abzuwarten, um Klarheit über die bereits vom Kanton angebotenen Fördermassnahmen zu erhalten. Die Strategie des Kantons beruht auf drei Pfeilern: Erstens spezifische Förderung des gemeinnützigen Wohnraumangebots, zweitens direkte Unterstützung von Menschen auf dem Wohnungsmarkt und drittens gute Rahmenbedingungen und spezifische Anreize für private Investitionen. Das Wohnraumfördergesetz und zwei damit zusammenhängende Ausgabenbeschlüsse wurden inzwischen in der Abstimmung vom 22. September 2013 vom Stimmvolk als Gegenvorschlag zur kantonalen Volksinitiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" angenommen. Damit sind nun die kantonalen Rahmenbedingungen gesetzt.

Im Kontext des Parlamentarischen Auftrags hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 13. November 2012 zudem neue Richtlinien für den Umgang mit Baurechten sowie die Unterstützung von Wohnbaugenossenschaften beschlossen. Dabei wurde neben dem partnerschaftlichen Baurechtsmodell auch die Vergabe von zinsreduzierten Darlehen an Wohnbaugenossenschaften als Möglichkeit aufgenommen. Mit diesen Richtlinien sollen erste Erfahrungen gesammelt werden.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Ist die Verwaltung resp. der Gemeinderat noch im Besitz des obgenannten Parlamentarischen Auftrags?*

Ja.

2. *Falls ja, wer im Gemeinderat zeichnet sich verantwortlich für die Beantwortung dieses Vorstosses?*

Verwaltungsintern sind zwei Abteilungen mit dem Thema befasst, die Abteilung Finanzen und die Abteilung Gesundheit und Soziales. Auf Ebene Gemeinderat liegt die Federführung beim Finanzchef, zu dessen Portefeuille die Liegenschaftspolitik gehört.



Seite 2

3. *Welche Gründe kann der Gemeinderat geltend machen, dass die Frist für die Beantwortung bereits über 2 Jahre überschritten ist und bis jetzt dem Einwohnerrat kein Zwischenbericht vorgelegt wurde?*

Einleitend wurde auf die Gründe hingewiesen. Ein Zwischenbericht an den Einwohnerrat zum vorläufigen Stand der Erkenntnisse wäre in der gegebenen Konstellation angezeigt gewesen. Für das Ausbleiben bittet der Gemeinderat um Entschuldigung.

4. *Wer im Gemeinderat ist für die Terminkontrolle betr. der Beantwortung von parl. Vorstößen verantwortlich? Wie ist diese Terminkontrolle organisiert?*

Verantwortlich ist die Verwaltungsleitung bzw. sind die beauftragten Abteilungsleitenden. Die Terminkontrolle für die Beantwortung von parlamentarischen Vorstößen wird vom Zentralsekretariat unterstützt.

5. *Bis wann ist mit einer Beantwortung des parlamentarischen Auftrags der SGS zur „Sozialen Wohnpolitik“ zu rechnen?*

Ein Zwischenbericht ist auf Ende Juni 2014 terminiert. Bis Ende Jahr soll ein Bericht mit konkreten Vorschlägen vorliegen.

Riehen, 29. April 2014

Gemeinderat Riehen